



021/26

Beschlussvorlage
öffentlich

Städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohngebiet Machnower Chaussee" der Stadt Zossen

Organisationseinheit:

Bauamt

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung, Wirtschaft, Energie und Umwelt (Vorberatung)	04.03.2026	Ö
Ausschuss für Recht und Ordnung der Stadt Zossen (Vorberatung)	05.03.2026	Ö
Hauptausschuss der Stadt Zossen (Entscheidung)	10.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Stadt Zossen beschließt:

den städtebaulichen Vertrag über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohngebiet Machnower Chaussee" in der vorliegenden Form und ermächtigt die Hauptverwaltungsbeamtin ihn zu unterzeichnen.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

☒ besteht nicht ☐ besteht für:

Begründung

Um die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens sicherzustellen, ist nach § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der vorliegende städtebauliche Vertrag (Durchführungsvertrag) notwendig. Dieser regelt die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien und sichert die Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen.

Zur Kompensation des Verlustes einer Laubholzmischbestandsfläche von 6.824 qm ist eine Ersatzaufforstung auf einer Fläche von 27.296 qm zu leisten. Die Aufforstungsflächen liegen innerhalb des Naturraumes „Mittlere Mark“. Diese Kompensationsmaßnahmen werden durch den Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e.V. durchgeführt. Die Maßnahmenflächen befinden sich in den Gemarkungen Nächst Neuendorf, Wünsdorf, Groß Schulzendorf, Saalow, Großbeeren, Blankenfelde und Jühnsdorf. Die geplante Erschließung des Plangebietes (Erschließungsstraße) wird als Privatstraße nicht durch die Stadt Zossen übernommen.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Gesamtkosten:	
Deckung im Haushalt:	☐ Ja ☐ Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	

Anlage/n

nichtöffentlich